Zuständigkeiten der Forschungskommission der Medizinischen Fakultät bei Anträgen von Verbundprojekten, Großgeräten, Professuren etc.

(Stand Januar 2022)

Folgende Anträge müssen in der **Forschungskommission** **der Medizinischen Fakultät** vor Vorstellung in den Universitätsgremien und vor Versand durch die Antragsteller/innen vorgestellt werden:

**Verbundprojekte mit mehr als einer beteiligten Gruppe vor Ort**

Alle, unabhängig von der Antragshöhe; unter vorherigem Ausfüllen des Formblatts der Med Fak,

**Großgeräte (≥ 200.000 Euro)**

Kap. 1519: alle; unter vorherigem Ausfüllen des Formblatts der Med Fak Kap. 1520: bei substanzieller Nutzung in der Forschung (≥ 25%)

**Stiftungsprofessuren (DFG, Krebshilfe, sonstige)**

Alle

**extern geförderte Nachwuchsgruppen (Emmy‐Noether, Max‐Eder, sonstige)**

bei fakultären Verpflichtungen: persönliche Vorstellung in der Sitzung

ohne fakultäre Verpflichtung: schriftliche Anzeige

**ad personam ERC‐Grants**

schriftliche Anzeige, Anmeldung bei Hochschulleitung

Die Vorstellungen sind spätestens 2 Wochen vor der Sitzung der Forschungskommission bei der Forschungsreferentin der Fakultät, Frau Prof. K. Schiebel, anzumelden, die auch für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung steht.